Anforderungsprofil Stand: 02.01.2024 Ersteller/-in: (BearbeiterZ) Bonde

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Organisationseinheit:

Dienststelle:

Gleic	chstellung, Integration, Vi diskriminierung				Referat II D, Fachgruppe II D 2
	1				
1	Beschreibung des Art (Text GVPL und ggf. Aufga	_			
	GVPI-Text				
	Projekte der Berliner Au	us- und We ; Aufsicht ü	eiterbildung Iber Dienst	ısförderur	nd Steuerung der Instrumente und ng, insbesondere im Bereich ESF - w. Treuhänder des Fachreferats
	Aufgabenschwerpunk	tte (optiona	al):		
	- Bearbeitung der Them - Mitarbeit an den Proje - Instrumentenverantwo - Steuerung und Contro Programme und Projek - Grundsatzangelegenh Prüf- sowie Rechnungs - Bearbeitung von parla Mitzeichnungsvorgänge	nen Flucht- ekten mit de ortung; olling von F te; neiten bei F ehofangeleg mentarisch e sowie fac	und Migra er EU-Förd ördermittel Projektförde genheiten; nen Vorgär hliche Terr	ation und lerung im Kontinger Erung mit ngen (Anfminvorber	Referat Inten bei landes- und kofinanzierten Idem Schwerpunkt Zuwendungsrecht, Iragen, Senatsvorlagen,
	Stellenzeichen	II D 27			
	Bewertung	E 11			
	Führungskraft:		Ja	⊠ I	Nein
	Leitungsspanne: (Anzahl und Laufbahngruppe der dauerhaft unterstellten Mitarbeiter/innen)				

2	Formale Anforderungen
	(bitte Passendes auswählen, entsprechend <u>ändern oder streichen</u>)
	Beamtinnen und Beamte Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den allgemeinen Verwaltungsdienst, zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (ehem. mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst) allgemeinen Verwaltungsdienst, erstes Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) allgemeinen Verwaltungsdienst, zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehem. höherer nichttechnischer Verwaltungsdienst) (weitere Laufbahnen) abgeschlossenes Hochschulstudium (Abschluss: Bachelor oder Diplom/FH) im Hauptfach abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium im Hauptfach (Abschluss: Master oder Diplom oder Magister Artium)
	(Tarif-)Beschäftigte □ Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten / Kaufmann/-frau für Büromanagement (ehem. Kaufmann/-frau für Bürokommunikation, Bürokaufmann/-frau, Fachangestellte/r für Bürokommunikation) □ abgeschlossener Verwaltungslehrgang I □ abgeschlossenes Hochschulstudium (Abschluss: Bachelor oder Diplom/FH) □ im Hauptfach Verwaltungs- Wirtschafts- oder Sozalwissenschaften □ abgeschlossener Verwaltungslehrgang II □ geprüfte/r Verwaltungswirt/in □ abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium □ im Hauptfach □ (Master oder Diplom oder Magister Artium) □ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung gem. § 8 Abs. 4 LfbG i.V.m. § 23 Abs. 1 LVO-AVD □ Gleichwertige Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen □ (ergeben sich u.a. aus beamten- und tarifrechtlichen Vorschriften) □ sonst. Berufsabschluss/ Ausbildung
	Weitere Anforderungen für beide Berufsgruppen ☐ Zusatzqualifikation ☐ Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (vorzugsweise mit Kenntnissen im Zuwendungsrecht und in der Projektförderung sowie über Projekte der Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung (z.B. Bildungsberatung, Jobcoaching, Berufsorientierungs- und Ausbildungsinstrumente etc.)) ☐ Mehrjährige / Langjährige einschlägige Berufserfahrungen in leitender Stellung mit Personalverantwortung / in der Leitung größerer Personalkörper / in herausgehobenen Positionen der öffentlichen Verwaltung (mit Schwerpunkt in) ☐ Mehrjährige / Langjährige Führungserfahrung / Erfahrung in der Leitung kleinerer / mittlerer Arbeitsgruppen /

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

3	Leistungsmerkmale	Gewichtungen*						
		4	3	2	1			
3.1	Fachkompetenzen							
3.1.1	Kenntnisse der verwaltungsseitigen Gesetze und Rechtsvorschriften, z.B. Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung (GGO I und GGO II)							
3.1.2	Kenntnisse über relevante Rechtsgrundlagen und Vorschriften im Hinblick auf die ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung von Vorhaben; Kenntnisse der LHO, insbesondere des Zuwendungs- und Vergaberechts.							
3.1.3	Kenntnisse bildungspolitischer Zusammenhänge (Instrumente, Wirksamkeit) sowie der rechtlichen Grundlagen im SGB II und SGB III							
3.1.4	Kenntnisse der einschlägigen Förderprogramme der EU und Kenntnisse der ESF-Förderung des Landes Berlin	\boxtimes						
3.1.5	Grundlegende IT Kenntnisse zu Bürokommunikation und IT Fachverfahren des Landes Berlin (z.B. Eureka, Profiskal)							
3.1.6	Kenntnisse über den Aufbau der (Berliner) Verwaltung; Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie des parlamentarischen Verfahrens		\boxtimes					

*) 4	Į.	unabdingbar	3	sehr wichtig	2	wichtig	1	erforderlich
------	----	-------------	---	--------------	---	---------	---	--------------

3	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*					
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1		
3.2	Persönliche Kompetenzen						
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.						
	 geht aktiv und engagiert an die Aufgaben heran überträgt Wissen aus anderen Zusammenhängen auf das eigene Arbeitsgebiet ist bestrebt, eigenes Wissen auf dem neuesten Stand zu halten stellt sich veränderten Anforderungen/Entwicklungen im eigenen Fachgebiet und passt das eigene Handeln den Anforderungen an nimmt Initiativen anderer auf und lässt diese in das eigene Handeln einfließen 						
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.						
	 setzt Prioritäten zur Schwerpunktorientierung erfasst Sachverhalte/Fragestellungen schnell und differenziert steuert die Aufgabenerledigung eigenverantwortlich nach terminlichen und sachlichen Erfordernissen beschafft sich selbständig alle notwendigen und verfügbaren Informationen für Entscheidungen weiß, wer wann zu beteiligen ist 						
3.2.3	 Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen. 						
	 geht bei der Aufgabenerledigung schrittweise und zielgerichtet vor setzt realistische Ziele richtet unterschiedliche Interessen auf ein Ziel aus berücksichtigt Belange anderer bei der Zielsetzung 						
3.2.4	 Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen. 						

') 4	unabdingbar	3	sehr wichtig	2	wichtig	1	erforderlich
------	-------------	---	--------------	---	---------	---	--------------

3	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*						
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1			
	 erkennt Entscheidungsbedarfe, greift sie auf und führt Entscheidungsprozesse herbei subsumiert politische Vorgaben in Entscheidungsprozesse kann eigene Entscheidungen sachlich begründen vermittelt unerfreuliche Entscheidungen nachvollziehbar revidiert/modifiziert getroffene Entscheidungen vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Informationen 							
3.2.5	>							
3.3	Sozialkompetenzen							
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.							
	 geht auf andere offen und aktiv zu und ein, ist zugewandt hört aktiv zu, reflektiert und lässt ausreden zeigt Interesse für andere, erfragt deren Meinung 							
3.3.2	 Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. 							
	 arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen geht auf andere zu und integriert sie in Prozesse/Verfahren fördert aktiv die bereichsübergreifende Zusammenarbeit hält Vereinbarungen ein 							
3.3.3	 Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen. 							
	 versteht sich als Dienstleister/in erläutert Zusammenhänge und Entscheidungsgründe vertritt Entscheidungen und Standpunkte glaubwürdig 							

*) 4	Į.	unabdingbar	3	sehr wichtig	2	wichtig	1	erforderlich
------	----	-------------	---	--------------	---	---------	---	--------------

3	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen*					
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1		
3.3.4	 ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. 						
	 kennt und berücksichtigt Maßnahmen und Strategien, um bestehende Barrieren abzubauen ist bereit, gewohntes Denken und eigene Verhaltensweisen zu hinterfragen und zu verändern berücksichtigt die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen in der Aufgabenwahrnehmung 						
3.3.5	 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 			\boxtimes			
	 weiß um und berücksichtigt die Vielfältigkeit der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung pflegt einen offenen, respektvollen und achtsamen Umgang gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte 						
3.3.6	Kritikfähigkeit► Fähigkeit, sich sachlich und konstruktiv mit Kritik und Fehlern bei sich selbst und anderen auseinanderzusetzen						
	-lässt Kritik anderer zu und ist bereit, sich damit positiv auseinander zu setzen - trägt Kritik sachlich vor - kann mit Kritik konstruktiv umgehe						